



15282/14

(OR. en)

PRESSE 581
PR CO 56

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3344. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, 10. November 2014

Präsident

Maurizio MARTINA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8352 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

15282/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Fischerei

Der Rat erzielte eine politische Einigung über die Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände für 2015 und 2016. Im Rahmen der kürzlich reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ist vorgesehen, dass bei den Höchstmengen bestimmter Fischbestände, die gefangen werden dürfen, die verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten und der höchstmögliche Dauerertrag (MSY) berücksichtigt werden.

Der Präsident des Rates Maurizio Martina erklärte hierzu: "Ich bin sehr erfreut über die heute erreichte politische Einigung, die einen weiteren Schritt hin zur Umsetzung der neuen GFP darstellt. Der Kompromisstext, den der Vorsitz in Abstimmung mit der Kommission vorgeschlagen hat, geht in Richtung eines größeren Schutzes der Fischbestände, insbesondere für besonders gefährdete Arten."

Landwirtschaft

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Finanzierung des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL). Im Berichtigungsschreiben der Kommission zum Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2015 wird eine Verringerung des GAP-Haushalts vorgeschlagen. Die meisten Mitgliedstaaten äußerten Bedenken angesichts der potenziellen Auswirkungen dieses Vorschlags, der die Inanspruchnahme der Krisenreserve für 2015 auslösen und eine Verringerung der Direktzahlungen bewirken würde.

"Für eine überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten entspricht der Kommissionsvorschlag nicht den Bedürfnissen des Agrarsektors, der aufgrund des russischen Einfuhrverbots ohnehin bereits einem hohen Druck ausgesetzt ist. In meiner Eigenschaft als Präsident des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) werde ich ein Schreiben an den Präsidenten des Rates (Wirtschaft und Finanzen) richten, in dem der Standpunkt der Landwirtschaftsminister im Kontext des laufenden Vermittlungsverfahrens mit dem Europäischen Parlament dargelegt wird", so Minister Martina.

Zum Thema Junglandwirte erklärte der Ratspräsident Folgendes: "Ich stelle fest, dass viele meiner Kollegen das Dokument ursprünglich unterstützt haben, das wir zur Stärkung der politischen Maßnahmen der EU für Junglandwirte vorgelegt haben, insbesondere den Vorschlag zur Beseitigung der Hindernisse für den Zugang zu Krediten, Land und Wissen. Diese Maßnahmen sind entscheidend für die Unterstützung der Arbeit der Junglandwirte und für die Zukunft der europäischen Landwirtschaft. Ich bin erfreut, dass die anderen Mitgliedstaaten zu der Erkenntnis gelangt sind, dass die Jugendarbeitslosigkeit mit dringenden Maßnahmen bekämpft werden muss."

Sonstiges

Der Rat legte ohne Aussprache neue Vorschriften fest, mit denen es Opfern von Kartellrechtsverstößen erleichtert werden soll, Schadensersatzansprüche zu stellen. Der Rat nahm ferner eine Verordnung zur Verbesserung der Markttransparenz für Kleinanleger an.

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI	7
Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände in den Jahren 2015 und 2016	7
LANDWIRTSCHAFT	11
Finanzierung des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	11
Steuerbefreiung in Zypern für Motorkraftstoff in der Landwirtschaft	12
SONSTIGES	13
– Junglandwirte	13
– Erklärung zur ökologischen/biologischen Produktion	13
– Russisches Einfuhrverbot für Pfirsiche und Nektarinen	14
– ICANN-Domain-Namen	14
– Schutz der Honigbiene in Europa	15
– Maßnahmen gegen den Maiswurzelbohrer	15

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

FISCHEREI

– Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2015	16
--	----

WETTBEWERB

– Schadensersatzansprüche für Verstöße gegen das Kartellrecht	16
---	----

FORSCHUNG

– EU-Färöer – Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	17
--	----

- ¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

BESCHÄFTIGUNG

- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Griechenland und Irland 17

VERKEHR

- Internationale Seeschifffahrtsorganisation – Standpunkt der EU 18

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Transparenzvorschriften für Anlageprodukte 18

HANDELSPOLITIK

- Republik Korea – Freihandelsabkommen – Kroatien 19

JUSTIZ UND INNERES

- Zusammenarbeit zwischen Moldau und Europol 19

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Finanzielle Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds 19

SOZIALPOLITIK

- EU-Schweiz: Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit 19

TEILNEHMER

Belgien:

Joke SCHAUVLIEGE

René COLLIN

Willy BORSUS

Flämische Ministerin für Umwelt, Natur und Landwirtschaft

Minister für Landwirtschaft, Natur, ländliche Angelegenheiten, Tourismus und Sportinfrastruktur

Minister des Mittelstandes, der Selbständigen, der KMB, der Landwirtschaft und der sozialen Integration

Bulgarien:

Petia VASSILEVA

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Tschechische Republik:

Marian JUREČKA

Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Ole TOFT

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Christian SCHMIDT

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Estland:

Ivari PADAR

Minister für Landwirtschaft

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und maritime Angelegenheiten

Griechenland:

Georgios KARASMANIS

Minister für Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährung

Spanien:

Isabel GARCÍA TEJERINA

Ministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Stéphane LE FOLL

Minister für Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft – Regierungssprecher
Staatssekretär für Verkehr, Meeresangelegenheiten und Fischerei

Kroatien:

Goran ŠTEFANIĆ

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Maurizio MARTINA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Juris ŠTĀLMEISTARS

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Litauen:

Virginija BALTRAITIENĖ

Ministerin für Landwirtschaft

Luxemburg:

Fernand ETGEN

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz, Minister für die Beziehungen zum Parlament

Ungarn:

Márton BITAY

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Roderick GALDES

Parlamentarischer Staatssekretär für Landwirtschaft, Fischerei und Tierrechte, Ministerium für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und den Klimawandel

Niederlande:

Sharon DIJKSMA

Staatssekretärin für Wirtschaft

Österreich:

Andrä RUPPRECHTER

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Polen:

Marek SAWICKI

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Portugal:

José DIOGO ALBUQUERQUE

Manuel PINTO DE ABREU

Staatssekretär für Landwirtschaft

Staatssekretär für Meeresangelegenheiten

Rumänien:

Daniel BOTĂNOIU

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Slowenien:

Dejan ŽIDAN

Vizepremierminister und Minister für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung

Slowakei:

Lubomír JAHNÁTEK

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Finnland:

Petteri ORPO

Minister für Landwirtschaft und Forsten

Schweden:

Sven-Erik BUCHT

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Rupert MAULEY

Parlamentarischer Staatssekretär für natürliche Umwelt und Wissenschaft, Ministerium für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Kabinettsminister für Angelegenheiten des ländlichen Raums und Umwelt

Kommission:

Phil HOGAN

Mitglied

Karmenu VELLA

Mitglied

Vytenis ANDRIUKAITIS

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI

Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände in den Jahren 2015 und 2016

Die Minister erzielten auf der Grundlage eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes, der im Einvernehmen mit der Kommission erarbeitet worden war, eine politische Einigung über die Fangmöglichkeiten für bestimmte Tiefseebestände in den Jahren 2015 und 2016 ([13852/14](#)).

Der Rat wird die entsprechende Verordnung nach der Überarbeitung des Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen. Die Verordnung gilt ab dem 1. Januar 2015. Die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und Quoten für Tiefseebestände werden seit 2003 alle zwei Jahre auf EU-Ebene festgelegt.

Nach Artikel 43 Absatz 3 AEUV ist es Sache des Rates, auf Vorschlag der Kommission Maßnahmen zur Festsetzung und Aufteilung der Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände zu erlassen.

Diese politische Einigung bezieht sich auf bestimmte Bestände von Tiefseearten, wie bestimmte Tiefseehaie, den Schwarzen Degenfisch (*Aphanopus carbo*), den Grenadierfisch (*Coryphaenoides rupestris*) und den Nordatlantik-Grenadier (*Macrourus berglax*), den Kaiserbarsch (*Beryx spp.*), die Rote Fleckbrasse (*Pagellus bogaraveo*) und den Gabeldorsch (*Phycis blennoides*).

Die vereinbarten TACs für die wichtigsten Tiefseearten sind in den Tabellen 1 und 2 aufgeführt.

Tabelle 1

Art (gemeinsprachliche Bezeichnung)	Art (lateinische Bezeichnung)	ICES-Gebiet	EU-TAC 2014 (in Tonnen)	Kommission svorschlag für EU-TAC für 2015 (in Tonnen)	Beschluss des Rates über EU- TAC für 2015 (in Tonnen) (1)	Änderung 2014-2015 im KOM- Vorschlag (Ziel in %)	Differenz 2014-2015 in der Einigung des Rates (%)	Kommission svorschlag für EU-TAC für 2016 (in Tonnen)	Beschluss des Rates über EU- TAC für 2016 (in Tonnen) (1)	Änderung 2015-2016 im KOM- Vorschlag (Ziel in %)	Differenz 2015-2016 in der Einigung des Rates (%)
TAC und Quoten für 2015 und 2016 für bestimmte Bestände von Tiefseehäfen: Beschluss des Rates und ursprünglicher Kommissionsvorschlag											
Tiefseehäfe		V, VI, VII, VIII, IX (EU- und internationale Gewässer)	0	0						0	
Tiefseehäfe		X (EU- und internationale Gewässer)	0	0						0	
Tiefseehäfe		XII (EU- und internationale Gewässer)	0	0						0	
Schwarzer Degenfisch	<i>Aphanopus carbo</i>	I, II, III und IV (EU- und internationale Gewässer)	9	9	0%	0%		9	9	0%	0%
Schwarzer Degenfisch	<i>Aphanopus carbo</i>	V, VI, VII und XII (EU- und internationale Gewässer)	3966	3173	3649	-20%	-8%	2538	3357	-20%	-8%
Schwarzer Degenfisch	<i>Aphanopus carbo</i>	VII, IX und X (EU- und internationale Gewässer)	3700	3200	3700	-14%	0%	2768	3700	-14%	0%
Schwarzer Degenfisch	<i>Aphanopus carbo</i>	CECAF 34.1.2 (EU- und internationale Gewässer) - Madeira	3490	2792	3141	-20%	-10%	2234	2827	-20%	-10%
Kaisersbarsch	<i>Beryx spp</i>	III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XII und XIV (EU- und internationale Gewässer)	296	280	296	-5%	0%	280	296	0%	0%
Grenadierfisch	<i>Coryphaenoides rupestris</i>	I, II und IV (EU- und internationale Gewässer)	13	13	13	0%	0%	13	13	0%	0%
Grenadierfisch	<i>Coryphaenoides rupestris</i>	III (EU- und internationale Gewässer)	544	435	435	-20%	-20%	348	348	-20%	-20%
Grenadierfisch (2)	<i>Coryphaenoides rupestris</i>	Vb, VI, VII (EU- und internationale Gewässer)	4297	3794	3794	-12%	-12%	3858	3858	2%	2%

Art (gemeinsprachliche Bezeichnung)	Art (lateinische Bezeichnung)	ICES-Gebiet	EU-TAC 2014 (in Tonnen)	Kommissons vorschlag für EU-TACs für 2015 (in Tonnen)	Beschluss des Rates über EU-TAC für 2015 (in Tonnen) (1)	Änderung 2014-2015 im KOM- Vorschlag (Ziel in %)	Differenz 2014-2015 in der Einigung des Rates (%)	Kommissons vorschlag für EU-TAC für 2016 (in Tonnen) (1)	Beschluss des Rates über EU-TAC für 2016 (in Tonnen) (1)	Änderung 2015-2016 im KOM- Vorschlag (Ziel in %)	Differenz 2015-2016 in der Einigung des Rates (%)
TAC und Quoten für 2015 und 2016 für bestimmte Bestände von Tiefseetearten: Beschluss des Rates und ursprünglicher Kommissionsvorschlag											
Grenadierfisch (2)	<i>Coryphaenoides rupestris</i>	VIII, IX, X, XII und XIV (EU- und internationale Gewässer)	3223	2578	2901	-20%	-10%	2062	2611	-20%	-10%
Granatbarsch	<i>Hoplostethus atlanticus</i>	VI (EU- und internationale Gewässer)	0	0	0			0	0		
Granatbarsch	<i>Hoplostethus atlanticus</i>	VII (EU- und internationale Gewässer)	0	0	0			0	0		
Granatbarsch	<i>Hoplostethus atlanticus</i>	I, II, III, IV, V, VIII, IX, X, XII, XIV (EU- und internationale Gewässer)	0	0	0			0	0		
rote Fleckbrasse	<i>Pagellus bogaraveo</i>	VI, VII und VIII (EU- und internationale Gewässer)	178	143	169	-20%	-5%	114	160	-20%	-5%
rote Fleckbrasse	<i>Pagellus bogaraveo</i>	IX (EU- und internationale Gewässer)	780	300	374	-62%	-52%	115	183	-62%	-51%
Gabeldorsch	<i>Pagellus bogaraveo</i>	X (EU- und internationale Gewässer)	920	610	690	-34%	-25%	400	517	-34%	-25%
Gabeldorsch	<i>Phycis blennoides</i>	I, II, III und IV (EU- und internationale Gewässer)	31	34	37	10%	20%	34	37	0%	0%
Gabeldorsch	<i>Phycis blennoides</i>	V, VI und VII (EU- und internationale Gewässer)	2028	2239	2434	10%	20%	2239	2434	0%	0%
Gabeldorsch	<i>Phycis blennoides</i>	VIII und IX (EU- und internationale Gewässer)	267	295	320	10%	20%	295	320	0%	0%
Gabeldorsch	<i>Phycis blennoides</i>	X und XII (EU- und internationale Gewässer)	54	60	65	10%	20%	60	65	0%	0%

(1) Die berechneten Zahlen können im Nachhinein geringfügig angepasst werden.

(2) Für diese Grenadierfisch-Bestände sind die Mengen für Nordatlantik-Grenadier hinzuzufügen: siehe Zahlen in Tabelle 2

Tabelle 2

Art (gemeinsprachliche Bezeichnung)	Art (lateinische Bezeichnung)	ICES-Gebiet	Kommission svorschlag für EU-TAC für 2015 (in Tonnen)	Beschluss des Rates über EU- TAC für 2015 (in Tonnen)	Kommission svorschlag für EU-TAC für 2016 (in Tonnen)	Beschluss des Rates über EU- TAC für 2016 (in Tonnen) (1)	Differenz 2015-2016 in der Einigung des Rates (%)
Nordatlantik-Grenadier	<i>Macrourus berglax</i>	Vb, VI, VII (EU- und internationale Gewässer)	216	216	220	220	2%
Nordatlantik-Grenadier	<i>Macrourus berglax</i>	VIII, IX, X, XII und XIV (EU- und internationale Gewässer)	743	743	669	669	-10%

LANDWIRTSCHAFT

Finanzierung des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft

Die Minister haben einen Gedankenaustausch über die Finanzierung des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) im Kontext des Berichtigungsschreibens Nr. 1 der Kommission zum Gesamthaushaltsplan der EU für 2015 geführt.

Die meisten von ihnen äußerten starke Bedenken angesichts der potenziellen Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Landwirtschaft, und 22 Mitgliedstaaten unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung, in der sie auf ihre Vorbehalte bezüglich des Berichtigungsschreibens aufmerksam machen. Der Präsident des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) wird diese Bedenken dem Präsidenten des Rates (Wirtschaft und Finanzen) in einem Schreiben mitteilen, weiterleiten, dem er die Erklärung beifügen wird.

Mit dem EGFL werden primär Direktzahlungen an Landwirte und Maßnahmen zur Regulierung oder Unterstützung der Agrarmärkte finanziert, die die wichtigsten Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind. Im Rahmen der reformierten GAP wurde eine neue Krisenreserve innerhalb des EGFL angelegt, um die Finanzressourcen sicherzustellen, die im Falle einer Krise im Agrarsektor benötigt werden. Die Inanspruchnahme der Krisenreserve würde Einschnitte bei den Direktzahlungen nach sich ziehen, wobei die nicht verwendeten Beträge in den nächsten Haushaltsjahren den Landwirten rückerstattet würden.

Mit dem Berichtigungsschreiben Nr. 1 für 2015 ([14401/14](#)) wird der von der Kommission vorgeschlagene Haushaltsentwurf für 2015 aktualisiert, insbesondere in Bezug auf die Agrarausgaben, indem die Gesamtverpflichtungen um 448,5 Mio. EUR reduziert und Zahlungen in Höhe von 397 Mio. EUR von Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen) neu zugeteilt werden, um den Bedarf in anderen Rubriken zu decken. Die Verringerung der Verpflichtungen in Rubrik 2 wird durch zusätzliche Einnahmen ausgeglichen, insbesondere aus der Zusatzabgabe für Milch (die Abgabe muss gezahlt werden, wenn die Erzeuger in einem Mitgliedstaat ihre Milchquoten überschritten haben). Darüber hinaus sollen 344,3 Mio. EUR der 433 Mio. EUR in der Reserve für Krisen im Agrarsektor zur Finanzierung von marktstützenden Sondermaßnahmen angesichts des russischen Einfuhrverbots für Lebensmittel verwendet werden.

Steuerbefreiung in Zypern für Motorkraftstoff in der Landwirtschaft

Auf Antrag der zyprischen Delegation wird über die staatliche Beihilfe Zyperns in Form einer Steuerbefreiung für Motorkraftstoff, der für Arbeiten in der Landwirtschaft genutzt wird, auf der nächsten Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) beraten ([13778/14](#)).

SONSTIGES

– Junglandwirte

Der Vorsitz hat den Rat über die derzeitigen Schwierigkeiten informiert, denen Junglandwirte nach wie vor im Rahmen der neuen GAP in Bezug auf den Zugang zu Krediten, zu Land und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren begegnen ([15127/14](#)).

Zur Beseitigung dieser Hindernisse hat der Vorsitz einen Vermerk mit möglichen Lösungen vorgelegt. Weitere mögliche Maßnahmen wären die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungs- und Darlehensmöglichkeiten durch die Europäische Investitionsbank, die Verbesserung staatlicher Beihilfen zur Erleichterung des Landerwerbs und die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Verfahren durch ein "Erasmus"-ähnliches europaweites Programm.

Generell wurde die Initiative des Vorsitzes, die in der Zukunft weiterentwickelt werden könnte, von den Mitgliedstaaten begrüßt.

– Erklärung zur ökologischen/biologischen Produktion

Die slowakische Delegation hat den Rat über eine gemeinsame Erklärung der Landwirtschaftsminister der Tschechischen Republik, Ungarns, Polens, der Slowakei, Bulgariens, Rumäniens und Sloweniens zum Vorschlag für eine Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen unterrichtet ([7956/14](#) + [7956/14 ADD 1](#)).

Zahlreiche Mitgliedstaaten teilten einige der von diesen Ländern in der gemeinsamen Erklärung zum Ausdruck gebrachten Bedenken.

In der Erklärung werden die Bedenken dieser Mitgliedstaaten bezüglich Änderungen hervorgehoben, die durch die vorgeschlagene Verordnung eingeführt werden und letztendlich die ökologische/biologische Produktion beeinträchtigen könnten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Folgendes gewährleistet werden muss:

- Beibehaltung eines prozessorientierten Ansatzes für die Kontrollen der ökologischen/biologischen Produktion;
- Aufrechterhaltung einiger Ausnahmen, wie die Möglichkeit der Verwendung von nicht ökologischem/biologischem Saatgut in der ökologischen/biologischen Produktion;
- Beibehaltung der Möglichkeit, dass landwirtschaftliche Unternehmen ökologische/biologische und nicht ökologische/biologische Produktion im selben Betrieb kombinieren;
- Verringerung der Zahl der in der Verordnung vorgesehenen delegierten Rechtsakte und Aufnahme von mehr Bestimmungen in den Basisrechtsakt.
- ***Russisches Einfuhrverbot für Pfirsiche und Nektarinen***

Der Rat hat auf Antrag der griechischen Delegation die Möglichkeit zusätzlicher gezielter Maßnahmen zur Unterstützung des Pfirsich- und Nektarinensektors erörtert, der durch das russische Einfuhrverbot für Agrarerzeugnisse aus der EU beeinträchtigt worden ist ([12792/14](#)).

Griechenland vertrat diesbezüglich die Meinung, dass die anfänglichen marktbezogenen Sofortmaßnahmen für Pfirsiche und Nektarinen und die daran anschließenden weiteren Maßnahmen für andere Obst- und Gemüsesorten von August 2014 nicht ausgereicht hätten, um die schwerwiegenden Auswirkungen des russischen Einfuhrverbots auf die griechischen Erzeuger abzumildern.

Die Kommission stellte unter Hinweis auf ihre schnelle Reaktion auf das russische Einfuhrverbot sowie die derzeitigen Haushaltsschwierigkeiten fest, dass die Lage des Pfirsich- und Nektarinensektors in Griechenland keine Ausgleichsmaßnahmen für griechische Erzeuger rechtfertigt, zumal einige Mitgliedstaaten ähnliche Sorgen hätten.

- ***ICANN-Domain-Namen***

Der Vorsitz hat die Kommission ersucht, den Rat über das laufende neue Programm der ICANN (Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und Adressen) zur Vergabe generischer Top-Level-Domains (gTLD) – wie ".wine" and ".vin" – zu unterrichten. Dieses Programm beinhaltet einige kritische Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum und des Schutzes geografischer Angaben ([15191/14](#)).

Die Kommission bestätigte, dass sie diese Frage genau verfolge, um negativen Folgen für die europäische Agrar- und Lebensmittelerzeugung, insbesondere für den Weinmarkt, vorzubeugen, und dass sie alle nur denkbaren Maßnahmen ergreifen werde, um den Schutz der geografischen Angaben in der EU zu gewährleisten.

- ***Schutz der Honigbiene in Europa***

Die slowenische Delegation hat die Minister über die Ergebnisse einer Ministerkonferenz zum Thema "Schutz der Honigbiene in Europa" unterrichtet, die am 22. August 2014 in Maribor (Slowenien) stattfand ([14966/14](#)).

Die Teilnehmer an dieser Konferenz erörterten die Bedeutung von Honigbienen und Bienenzucht, die Risikofaktoren, die zu Verlusten bei der Honigbienenzucht führen, sowie Vorschläge zum Schutz der Honigbiene.

Die Kommission begrüßte ihr Eintreten für die Gewährleistung der Gesundheit der Honigbienen; als Beispiel führte sie Maßnahmen zur Aussetzung der Verwendung von Pestiziden an, die im Anschluss an die wissenschaftliche Erkenntnis getroffen wurden, dass die betreffenden Substanzen schädlich für Bienen sein könnten.

- ***Maßnahmen gegen den Maiswurzelbohrer***

Die österreichische und die ungarische Delegation haben den Rat über Maßnahmen zur Ausrottung des Maiswurzelbohrers unterrichtet.

Angesichts der Verbreitung des Maiswurzelbohrers wünschten Österreich und Ungarn eine Intensivierung der Forschung zu diesem Parasiten. Mehrere Mitgliedstaaten unterstützten die Forderung nach rascheren und besser harmonisierten Verfahren für die Zulassung geeigneter Pflanzenschutzprodukte in den betroffenen Mitgliedstaaten.

Die Kommission nahm die Ausweitung der durch die Verbreitung dieses Parasiten verursachten Ernteschäden zur Kenntnis und unterstrich, dass der derzeitige Rahmen für Pflanzenschutzprodukte eine bessere Harmonisierung bieten sollte.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

FISCHEREI

Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2015

Der Rat nahm eine Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in der Ostsee für 2015 an ([14539/14](#)).

Über diese Verordnung war auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im Oktober eine politische Einigung erzielt worden ([14199/14](#)). In der Verordnung werden für 2015 die Höchstmengen bestimmter Fischbestände (die zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) und Quoten) festgelegt, die in der Ostsee gefangen werden dürfen, sowie die Aufwandsbeschränkungen für die Dorschbestände der Ostsee (Beschränkungen der Fischereitüchtigkeit durch Verringerung der Anzahl der Tage auf See). Die Maßnahmen wurden auf der Grundlage der verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten, insbesondere der Berichte des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für die Fischerei (STECF), festgelegt. Zusätzlich wurden Bestimmungen berücksichtigt, die im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) eingeführt wurden, wie z.B. die Pflicht zur Anlandung.

Nach Artikel 43 Absatz 3 des Vertrags von Lissabon ist es Aufgabe des Rates, Maßnahmen zur Festlegung und Zuteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik zu erlassen. Die Beteiligung des Europäischen Parlaments und eine Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses sind daher für diese Fischarten nicht erforderlich.

WETTBEWERB

Schadensersatzansprüche für Verstöße gegen das Kartellrecht

Der Rat legte neue EU-weite Vorschriften fest, mit denen es Opfern von Kartellrechtsverstößen erleichtert werden soll, Schadensersatzansprüche zu stellen.

Die neue Richtlinie wird das Kartellrecht in der EU vereinheitlichen und dafür sorgen, dass es effektiv durchgesetzt wird, damit die Geschädigten ihren Schaden in vollem Umfang – d.h. sowohl die eingetretenen Vermögenseinbußen als auch den entgangenen Gewinn – ersetzt bekommen.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [15143/14](#) zu entnehmen.

FORSCHUNG

EU-Färöer – Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung eines Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den Färöern, mit dem die Färöer mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020) assoziiert werden ([14014/14](#)).

Das Abkommen wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2014 angewandt, bis die für seinen Abschluss erforderlichen Verfahren abgeschlossen sind.

BESCHÄFTIGUNG

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Griechenland und Irland

Der Rat nahm zwei Beschlüsse an, mit denen ein Betrag von insgesamt 8,79 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitgestellt wird, um entlassenen Arbeitnehmern in Griechenland und Irland zu helfen.

Ein Betrag von 7,29 Mio. EUR wird für 761 Arbeitnehmer eines im Einzelhandelssektor tätigen griechischen Unternehmens bereitgestellt, die infolge der anhaltenden globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen wurden. Weitere 1,5 Mio. EUR aus dem EGF werden bereitgestellt für 171 entlassene Arbeitnehmer eines irischen Unternehmens der Schmuckwarenbranche.

Der EGF hilft Arbeitnehmern, die infolge von Veränderungen im globalen Handelsgefüge – etwa wenn ein großes Unternehmen die Produktion einstellt oder ein Betrieb die Produktion in Länder außerhalb der EU verlagert – oder infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz verloren haben, eine neue Stelle zu finden und eine Umschulung zu absolvieren. Die Hilfe durch den EGF besteht in der Kofinanzierung von Maßnahmen wie Unterstützung bei der Arbeitssuche, Berufsberatung, auf die Person zugeschnittene Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Betreuung und Förderung des Unternehmergeistes. Ferner leistet der EGF eine einmalige, zeitlich begrenzte und personenbezogene Unterstützung, wie etwa Beihilfen für die Arbeitssuche, Mobilitätsbeihilfen oder Beihilfen für die Teilnahme an Tätigkeiten des lebensbegleitenden Lernens und an Weiterbildungsmaßnahmen.

VERKEHR

Internationale Seeschifffahrtsorganisation – Standpunkt der EU

Der Rat nahm einen Beschluss an, in dem der Standpunkt dargelegt wird, den die EU auf der 94. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation vertreten wird ([14555/14](#)). Der Standpunkt betrifft Änderungen des Codes für das erweiterte Prüfungsprogramm von 2011, die auf der Tagung des Ausschusses am 17. bis 21. November in London angenommen werden sollen, und die unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf derzeitige EU-Rechtsvorschriften haben werden.

Ziel dieser Änderungen ist es, den Code an die derzeitige Praxis des Internationalen Verbands der Klassifikationsgesellschaften anzugeleichen und zu ermöglichen, dass eine hydrostatische Druckprüfung der Ladetanks unter bestimmten Voraussetzungen auch durch die Schiffsbesatzung unter Aufsicht des Kapitäns durchgeführt wird und nicht in Gegenwart eines Besichtigers.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Transparenzvorschriften für Anlageprodukte

Der Rat nahm eine Verordnung zur Verbesserung der Markttransparenz für Kleinanleger an ([14679/14](#) + [PE-CONS 91/14](#)).

Die Verordnung ist Teil eines Maßnahmenpaketes zur Förderung des Verbrauchervertrauens in die Finanzmärkte. Damit soll gewährleistet werden, dass Kleinanleger in jedem Fall die Informationen erhalten, die sie benötigen, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

Der Text erstreckt sich auf verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP), insbesondere Investmentfonds, strukturierte Einlagen und Lebensversicherungspolicen mit einem Anlageelement. Es wird vorgeschrieben, dass für jedes PRIIP ein Basisinformationsblatt erstellt wird, und es werden einheitliche Regeln für das Format und den Inhalt der Basisinformationsblätter und für ihre Bereitstellung für Kleinanleger festgelegt.

Die Annahme der Verordnung erfolgte im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [15259/14](#) zu entnehmen.

HANDELSPOLITIK

Republik Korea – Freihandelsabkommen – Kroatien

Der Rat nahm einen Beschluss über den Abschluss, im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten, des Zusatzprotokolls zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und Korea anlässlich des Beitritts Kroatiens zur EU an ([14972/14](#) + [6035/14](#) + [6037/14](#)).

JUSTIZ UND INNERES

Zusammenarbeit zwischen Moldau und Europol

Der Rat billigte das Abkommen über operative und strategische Kooperation zwischen der Republik Moldau und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) ([14129/14](#)), mit dem die Mitgliedstaaten und Moldau bei der Verhütung und Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Terrorismus und anderen Formen internationaler Kriminalität unterstützt werden sollen.

Zusätzlich zum Informationsaustausch kann diese Zusammenarbeit Folgendes umfassen: allgemeine Lageberichte, Ergebnisse strategischer Analysen, Informationen über strafrechtliche Ermittlungsverfahren und über Methoden zur Verhütung von Kriminalität, Teilnahme an Schulungsmaßnahmen sowie Bereitstellung von Beratung und Unterstützung bei einzelnen strafrechtlichen Ermittlungen.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Finanzielle Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds

Der Rat billigte die finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bezüglich der ersten Tranche 2015 sowie die Obergrenze für die Beiträge für 2016.

SOZIALPOLITIK

EU-Schweiz: Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Der Rat nahm einen Beschluss über den im Namen der EU im Gemischten Ausschuss zur Änderung des Anhangs II des Abkommens über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zwischen der EU und der Schweiz zu vertretenden Standpunkt an ([13888/14](#)).